

Allgemeine Nutzerbestimmungen für den EvaSys-Service

1. Über diese Nutzerbestimmungen

1. Diese Nutzerbestimmungen können jederzeit online unter dem Menüpunkt «Nutzerbestimmung» auf der Portalseite des EvaSys-Service [<http://evasys.let.ethz.ch>] in ihrer aktuellen Version eingesehen werden. Sie gelten ausschliesslich für die Nutzung des EvaSys-Service im Zusammenhang mit Unterrichtsbeurteilungen an der ETH Zürich. Wird der Service für papierbasierte Prüfungen mit automatischer Auswertung genutzt, gelten die besonderen Bestimmungen im Anhang.
2. Die den Benutzern zur Verfügung gestellte EvaSys-Software ist ausschliesslich für den in diesen Nutzerbestimmungen vorgesehenen Zweck bestimmt.
3. LET ist berechtigt, jeden Abschnitt dieser Nutzerbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen treten in Kraft, sobald LET sie online auf der Portalseite des EvaSys-Service [<http://evasys.let.ethz.ch>] publiziert hat. Mit der Benutzung des EvaSys-Service ist die Benutzerin/der Benutzer an die Bestimmungen der aktuellen und gültigen Version gebunden.

2. Benutzer des EvaSys-Service

1. Der EvaSys-Service dient der operativen Abwicklung der Unterrichtsbeurteilung. Die aktuelle Servicebeschreibung findet sich online auf der Portalseite des EvaSys-Service [<http://evasys.let.ethz.ch>].
2. Benutzer des EvaSys-Service sind, nebst den für die Durchführung von Evaluationen zuständigen Mitarbeitenden des Bereichs LET:
 - Die Rektorin/der Rektor, Mitarbeitende des Rektorats und der Departemente, welche die Fragebogen ausarbeiten und die Umfragen durchführen (nachfolgend „Autoren“ genannt). Diese Nutzergruppe hat Bearbeitungsrechte im EvaSys-System.
 - Die Rektorin/der Rektor, Mitarbeitende des Rektorats und der Departemente (z.B. die Verantwortlichen für die jeweiligen Studiengänge), welche die Evaluationsergebnisse (nachfolgend *Beurteilungsdaten*) für die Qualitätssicherung der Lehre an der ETH Zürich nutzen.
 - Mitglieder des Lehrkörpers der ETH Zürich sind keine Autoren. Diese Nutzergruppe erhält Einsichtsrechte in die Beurteilungsergebnisse und hat nur Leserechte im EvaSys-System.
 - Studierende der ETH Zürich, die an den Umfragen teilnehmen und Einsicht in die Evaluationsergebnisse erhalten.
3. Die Studierenden nehmen anonym an den Online- Umfragen teil. Sie erhalten per E-Mail einen Link mit einer TAN (Transaktionsnummer). Sobald sie eine Umfrage abgeschlossen haben, wird die E-Mail-Adresse von der TAN durch das System getrennt.

3. Verwendung der Materialien aus dem EvaSys-Service

1. Die den Benutzern gemäss Ziffer 2 im Rahmen des EvaSys-Service zugänglichen Materialien (Fragebogen, Kommentarblätter, etc.) dürfen nur im Zusammenhang mit Umfragen, welche die Unterrichtsevaluation der ETH Zürich betreffen, und nur im Sinne der Zugriffsberechtigungen und für die durch die Rektorin festgelegten Bearbeitungszwecke gemäss Ziffer 3.3 entsprechend genutzt werden. Das Zugänglichmachen von Beurteilungsdaten, Fragebogen und anderen Materialien aus dem EvaSys-Service an unberechtigte Dritte ist untersagt.
2. Die Urheberrechte an den Fragebögen und anderen Materialien, die im Zusammenhang mit Unterrichtsbeurteilungen von den Benutzern erarbeitet werden, gehören der ETH Zürich.
3. Die Beurteilungsdaten sind im Eigentum der ETH Zürich. Die Schulleitung ist Inhaberin der Datensammlung. Über die Auswertung, Mitteilung, die allfällige weitere Verwendung der Daten zu Planungs- und Statistikzwecken, die Archivierung und über die Löschung dieser Daten entscheidet die Rektorin.

4. Bereitstellen von Materialien

Die „Autoren“ sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen auf den EvaSys-Service eingebrachten Materialien verantwortlich..

5. Änderung des Angebots

LET behält sich vor, Teile oder bestimmte Funktionen des EvaSys-Service jederzeit ändern oder einzustellen. LET kann jederzeit die Nutzung und den Zugang zum EvaSys-Service sowie die Dauer und den Umfang der Nutzung beschränken. LET ist bestrebt, Ausfallzeiten möglichst kurz zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Funktionen jederzeit zur Verfügung stehen. Es besteht jedoch kein Anspruch der Benutzer auf eine jederzeitige Verfügbarkeit des EvaSys-Service.

6. Protokollierung der Aktivitäten

Aktivitäten, die innerhalb des EvaSys-Service getätigt werden, werden protokolliert (z.B. in Log-Dateien). Dies sind Zustellungen, Logbuch (Meldungen, Warnungen und Fehler), Löschartokoll.

7. Löschung von Daten

Die Materialien müssen durch die „Autoren“ nach Ablauf der von der Rektorin/dem Rektor vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gelöscht werden. Die Beurteilungsdaten werden durch den Bereich LET nach der von der Rektorin vorgeschriebenen Frist von 7 Jahren gelöscht.

8. Schlussbestimmungen und Sanktionen

1. Die Unterrichtsevaluationen werden unter Einhaltung der relevanten Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG)¹ durchgeführt.
2. Im Übrigen gilt die «Benutzungsordnung für Telematik an der ETH Zürich (BOT) und Anhang» in der jeweils aktuellen Fassung (www.rechtssammlung.ethz.ch, Dokument RSETHZ 203.12).

¹ SR 235.1

3. Der Bereich LET behält sich vor, Benutzer vom EvaSys-Service auszuschliessen, welche die in dieser Nutzungsvereinbarung enthaltenen Bestimmungen nicht einhalten.
4. Fragen bezüglich dieser Nutzerbestimmungen sind zu richten an: EvaSys-Service [evasys@let.ethz.ch].

Anhang:

Allgemeine Nutzerbestimmungen für den Fall, dass die Software EvaSys für papierbasierte Prüfungen mit automatischer Auswertung verwendet wird.

1. Über diese Nutzerbestimmungen

1. Diese Nutzerbestimmungen können jederzeit online unter dem Menüpunkt «Nutzerbestimmung» auf der Portalseite des EvaSys-Service [<http://evasys.let.ethz.ch>] in ihrer aktuellen Version eingesehen werden. Sie gelten ausschliesslich für die Nutzung der EvaSys-Software im Zusammenhang mit papierbasierten Prüfungen mit automatischer Auswertung.
2. Die den Benutzern zur Verfügung gestellte EvaSys-Software ist ausschliesslich für den in diesen Nutzerbestimmungen vorgesehenen Zweck bestimmt.
3. Der Bereich LET ist berechtigt, jeden Abschnitt dieser Nutzerbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen treten in Kraft, sobald der Bereich LET sie online auf der Portalseite des EvaSys-Service [<http://evasys.let.ethz.ch>] publiziert hat. Mit der Benutzung der EvaSys-Software ist die Benutzerin/der Benutzer an die Bestimmungen der aktuellen und gültigen Version gebunden.

2. Benutzer der EvaSys-Software

1. Die EvaSys-Software dient den beteiligten Stellen bei der operativen Abwicklung von schriftlichen Prüfungen für Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis der ETH Zürich aufgeführt sind (Dozierende, Assistierende). Die ausgefüllten Prüfungsformulare werden am LET eingescannt und elektronisch ausgewertet.
2. Die aktuelle Servicebeschreibung für papierbasierte Prüfungen mit automatischer Auswertung findet sich online auf der Webseite <http://www.let.ethz.ch/pruefungen/>.
3. Benutzer der EvaSys-Software sind Examinatoren. Dies sind Dozierende und Assistierende der ETH Zürich, die für die operative Abwicklung von schriftlichen Prüfungen für Lehrveranstaltungen verantwortlich oder zuständig und im Vorlesungsverzeichnis der ETH Zürich aufgeführt sind. Examinatoren haben Bearbeitungsrecht im EvaSys-System für das Erstellen von Prüfungsbögen, Verifikation der eingelesenen Bögen und den Zugriff auf die Prüfungsergebnisse. Auf diese Daten können nur die jeweiligen Examinatoren mit ihrem Account zugreifen.

3. Verwendung der Materialien aus dem EvaSys-System

1. Die den Benutzern gemäss Ziffer 2 im Rahmen der EvaSys-Software zugänglichen Materialien (Prüfungsbögen, Prüfungsergebnisse, etc.) dürfen nur im Zusammenhang mit der jeweiligen Prüfung verwendet werden. Das Zugänglichmachen von Prüfungsergebnissen, Fragebögen und anderen Materialien aus dem EvaSys-System an unberechtigte Dritte ist untersagt.

4. Bereitstellen von Materialien

Die Examinatoren sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen auf das EvaSys-System eingebrachten Materialien verantwortlich. Namentlich sind sie dafür verantwortlich, dass die Dokumente keine rechtswidrigen Inhalte enthalten oder gegen Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) verstossen.

5. Änderung des Angebots

Der Bereich LET behält sich vor, Teile oder bestimmte Funktionen der EvaSys-Software jederzeit zu ändern oder einzustellen. Der Bereich LET kann jederzeit die Nutzung und den Zugang zum EvaSys-System sowie die Dauer und den Umfang der Nutzung beschränken. Der Bereich LET ist bestrebt, Ausfallzeiten möglichst kurz zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Funktionen jederzeit zur Verfügung stehen. Es besteht jedoch kein Anspruch der Benutzer auf eine jederzeitige Verfügbarkeit der EvaSys-Software.

6. Protokollierung der Aktivitäten

Aktivitäten, die innerhalb des EvaSys-Systems getätigt werden, werden protokolliert (z.B. in Log-Dateien). Dies sind Zustellungen, Logbuch (Meldungen, Warnungen und Fehler), Löschartokoll.

7. Löschung von Daten

Die Prüfungsergebnisse müssen durch die Examinatoren nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gelöscht werden (Siehe „Allgemeine Verordnung über Leistungskontrollen an der ETH Zürich“, Artikel 19 Abs. 3 unter www.rechtssammlung.ethz.ch). Der Anbieter speichert die Prüfungsergebnisse auf einem elektronischen Datenträger und übergibt diesen den Examinatoren. Der Anbieter löscht die Prüfungsergebnisse unwiderruflich 4 Wochen nach dem Einlesen der Prüfungsbögen.

8. Schlussbestimmungen und Sanktionen

1. Die papierbasierten Prüfungen werden unter Einhaltung der relevanten Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG)² durchgeführt.
2. Im Übrigen gilt die «Benutzungsordnung für Telematik an der ETH Zürich (BOT) und Anhang» in der jeweils aktuellen Fassung (www.rechtssammlung.ethz.ch, Dokument RSETHZ 203.12).
3. Es gilt die Allgemeine Verordnung über Leistungskontrollen an der ETH Zürich (www.rechtssammlung.ethz.ch, Dokument RSETH 322.021)
4. Es gilt die Weisung zur „Akteneinsicht und Aktenweitergabe im Rahmen von Leistungskontrollen“ (Weisungen des Rektors/der Rektorin http://www.rektorat.ethz.ch/directives/pdf_de/pruefungseinsicht.pdf)
5. Der Bereich LET behält sich vor, Benutzer vom EvaSys-System auszuschliessen, welche die in dieser Nutzungsvereinbarung enthaltenen Bestimmungen nicht einhalten.
6. Fragen bezüglich dieser Nutzerbestimmungen sind zu richten an: [\[evasys@let.ethz.ch\]](mailto:evasys@let.ethz.ch).

² SR 235.1